

# Schaffung eines strategischen Rahmens zur Validierung nicht formaler und informeller Lernergebnisse

## Eine Zwischenbilanz aus Österreich



**PETER SCHLÖGL**  
Univ.-Prof. Dr., Professor für  
Erwachsenenbildung und  
Weiterbildung an der Alpen-  
Adria-Universität Klagenfurt,  
Leiter des Österreichischen  
Instituts für Berufsbildungs-  
forschung, Wien, Österreich

**Angesichts der EU-Ratsempfehlung, bis 2018 verbindliche Regelungen zur Validierung nicht formal und informell erworbener Kompetenzen in den EU-Mitgliedstaaten einzuführen, wird das Thema aktuell auf europäischer und nationaler Ebene intensiv diskutiert. Verbunden ist damit häufig die Hoffnung, viele bisherige Probleme des (Berufs-)Bildungswesens einer rationalen und ressourcenschonenden Lösung zuzuführen. Das mag in dem einen oder anderen Fall stimmen, jedoch treten bei der Umsetzung konzeptionelle Fragestellungen zutage, die auch das formale Bildungswesen herausfordern. Insofern scheint ein Blick auf realistische Potenziale angezeigt, und der Beitrag versucht, aus österreichischer Sicht eine erste Bilanz zu ziehen.**

### Validierung als Element der Debatte um lebenslanges Lernen

Der Anspruch des lebenslangen Lernens hebt die Erkenntnis in sich auf, dass das Vorratslernen im Kinder- und Jugendalter grundsätzlich nicht mehr bis ins (hohe) Erwachsenenalter auslangt. Zudem hat man sich in breitem Konsens – oder zumindest ohne wesentlichen Widerspruch – darauf verständigen können, dass Alltag und Lernen keine separaten Welten sein müssen. Damit sind – zumindest im deutschsprachigen Raum – zwei Konsequenzen verbunden: Die eine betrifft fachlich-inhaltliche Fragen, die zweite das Zertifizierungsmonopol des formalen Bildungswesens.

Zum Ersten: Eine substantielle Würdigung außercurricularen Lernens gelingt nur dann, wenn auch Lernergebnisse in den Blick genommen werden, die jenseits des kognitivistischen Paradigmas von Lernen liegen. Erfahrungslernen, informelles Lernen, work-based learning und viele andere Begriffe bezeichnen diese Überlegungen. Diese wenden sich gegen eine alleinige Orientierung am traditionellen Verständnis von formaler und vielfach wissensorientierter Bildung. Vielmehr betonen sie die Eigenständigkeit des jeweiligen Praxisfelds und des damit verbundenen spezifischen Domänenwissens. Ebenso wird der Handlungsorientierung höhere Bedeutung beigemessen.

Zweitens steht man bei der Identifikation, Sichtbarmachung, Feststellung oder gar Messung des Lernertrags

außerhalb formaler (Berufs-)Bildungswege und der damit verbundenen verlässlichen Zertifizierungen vor erheblichen Herausforderungen, insbesondere wenn es um daran anknüpfende Anerkennungen, Anrechnungen oder Berechtigungen gehen soll. So sind seit Jahrzehnten Möglichkeiten des Nachholens von Berufsabschlüssen ohne vollständiges Durchlaufen einer betrieblichen Ausbildung möglich (z. B. im Rahmen der Arbeitsmarktqualifizierung, bei der Facharbeiterintensivausbildung oder der schulischen Externistenprüfung) und haben scheinbar wenig Reformdruck entstehen lassen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Ansprüche, die an die Güte von Feststellungsverfahren im Validierungsdiskurs gerichtet werden, auch zunehmend in zentralen Teilen des formalen (Berufs-)Bildungssystems und dessen Prüfpraxis gestellt werden, die Jahrzehnte und Jahrhunderte in Funktion sind, diese Ansprüche aber nur ungenügend einlösen.

Diese beiden Grundprobleme spiegeln sich auf vielfältigen Ebenen auch bei der Entwicklung und Umsetzung einer österreichischen Validierungsstrategie wider. Hinzu kommen pragmatische Herausforderungen der rechtlichen Zuständigkeit und Finanzierungsverantwortung, die künftig wohl noch mehr Wirksamkeit entfalten könnten und die zähe und fragmentarische Implementierung begründen. Doch zunächst zum aktuellen Stand in Österreich.

## Ansätze zur Entwicklung einer nationalen Validierungsstrategie

Es gibt in Österreich kein übergreifendes System der Anerkennung von Ergebnissen des nicht formalen und informellen Lernens. Vielmehr sind innerhalb des Systems einige gesetzliche Regularien eingebaut, die eine Anerkennung ermöglichen (vgl. BRANDSTETTER/LUOMI-MESSENER 2010); zum Teil wurden sektorspezifische Modelle realisiert. Die Diskussion um Validierung hat in Österreich im europäischen Vergleich insgesamt spät eingesetzt; einerseits, weil das traditionelle System der dualen Berufsausbildung als Paradebeispiel des wechselseitig bezugnehmenden Lernens in schulischer und arbeitsintegrierter Form eine scheinbar systemische Lösung anbot, und andererseits, da zum Teil sehr traditionsreiche Instrumente zur Förderung der Durchlässigkeit von der Berufsbildung in das Hochschulsystem bestanden und weiter bestehen (vgl. SCHNEEBERGER/SCHLÖGL/NEUBAUER 2009).

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung zu Validierungsfragen verbleibt zumeist auf deskriptiver Ebene oder ist eher der Kategorie »Themenverfehlung« zuzuordnen (vgl. BIRKE/HANFT 2016; WESTPHAL/FRIEDRICH 2009), da Konzepte wie Anrechnung, Anerkennung formaler, aber nicht hochschulischer Zertifikate und Lernerträge sowie Aufnahme- und Zugangsregelungen zu Hochschulen unzulässig mit der Anerkennung informellen und nicht formalen Lernens vermengt werden. Lediglich bei aktuellen Entwicklungen rund um den Freiwilligennachweis des Sozialministeriums<sup>1</sup> lässt sich der Ansatz einer wissenschaftsbasierten Entwicklung erkennen (vgl. SCHLÖGL 2015) beziehungsweise wurde ein solcher umsetzungsbegleitend aufgegriffen.

### Anstoß durch die EU

Mit den Entwicklungsarbeiten für eine nationale Validierungsstrategie reagierte die Republik auf politischer Ebene im Wesentlichen erst auf die Empfehlung des Europäischen Rats von 2012 zur Validierung nicht formalen und informellen Lernens.<sup>2</sup> Sie verschränkte diese Arbeiten mit den schon seit 2011 laufenden Prozessen der nationalen Strategie für lebenslanges Lernen (vgl. Republik Österreich 2011) sowie der gesetzlichen Verankerung des nationalen Qualifikationsrahmens (NQR). Dieser sieht neuartige, nicht staatliche Strukturen (sogenannte NQR-Servicestellen) für die Zuordnung von Qualifikationen aus der Er-

wachsenen- und Weiterbildung – also des nicht formalen Lernens – vor (vgl. §9 NQR-Gesetz). Die im NQR-Gesetz nur der Vollständigkeit halber genannten informell erworbenen Lernergebnisse wären entsprechend durch eine Validierungsstrategie abzudecken.

Im Juni 2015 wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe zur Validierung eingerichtet, die um Vertreter/-innen aus Sozialpartnereinrichtungen und Interessenvertretungen der Bildungslandschaft erweitert wurde. Ein Konzeptpapier zu einer künftigen Validierungsstrategie wurde ausgearbeitet und einer öffentlichen Konsultation unterzogen. In Folge wurde, unter Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen, ein Entwurf einer österreichischen Validierungsstrategie erstellt (vgl. BMB/BMWF 2016). Diese will den unterschiedlichen in Österreich existierenden und neu entstehenden Validierungsinitiativen und Ansätzen einen gemeinsamen strategischen Rahmen bieten und so deren Entwicklung, Koordination, Steuerung und Qualitätssicherung fördern. Dadurch soll der Eingriff in bestehende Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der bisher mit Validierung befassten Institutionen und Einrichtungen vermieden werden. Angebote und Verfahren sollen transparenter und bundesweit sichtbar gemacht, die Zugänglichkeit erhöht sowie mittel- und langfristig auch die gesellschaftliche Anerkennung von Validierung gesteigert werden. Damit wird offenkundig, dass Validierung nicht als staatliches Handlungsfeld aufgefasst wird, wohl auch, um bisher von dritter Seite aufgewendete Mittel nicht kompensieren zu müssen.

»Verfahren zur Anerkennung non-formal und informell erworbener Kenntnisse und Kompetenzen in allen Bildungssektoren« sind auch als Aktionslinie 10 Element der nationalen Strategie für lebensbegleitendes Lernen. Bis Ende 2018 soll hierzu in vier Handlungssträngen (Qualität, Professionalisierung, Kommunikation und Systemsynergien erhöhen) vertiefend weitergearbeitet werden. Dabei bleibt man dem Anspruch eines Rahmenkonzepts konsequent verpflichtet. Aus der Analyse bestehender Validierungsinitiativen sollen

- Qualitätskriterien abgeleitet,
- organisationsübergreifende Kompetenzprofile von Validierungsfachkräften erarbeitet und
- ein webbasiertes Einstiegs- und Informationsportal entwickelt sowie Bereiche für die abgestimmte Weiterentwicklung bestehender Initiativen identifiziert werden.

### Bündelung unterschiedlicher Initiativen

Schon zu Beginn hat sich gezeigt, dass die in den Blick genommenen Initiativen aus unterschiedlichsten Bereichen stammen: Sie umfassen sowohl fachlich als auch regional begrenzte Verfahren bis hin zu bundesgesetzlichen Regelungen (wie etwa die Anerkennungsgesetze im Zusammen-

<sup>1</sup> [www.freiwilligenweb.at/de/nuetzliches/freiwilligennachweis](http://www.freiwilligenweb.at/de/nuetzliches/freiwilligennachweis) (Stand: 02.10.2017)

<sup>2</sup> Empfehlung vom 20. Dezember 2012 (2012/C 398/01). – URL: [http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32012H1222\(01\)&from=DE](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32012H1222(01)&from=DE) (Stand: 02.10.2017)

hang mit Flucht und Migration). Einzelne Leuchtturmprojekte, die wiederkehrend genannt werden, sind

- die Weiterbildungsakademie (als Anerkennungssystem für Erwachsenenbildner/-innen mit Zertifizierung),
- das Projekt »Du kannst was!« (Prüfungserlässe bei der Lehrabschlussprüfung von Erwachsenen durch Kompetenznachweis),
- der Freiwilligennachweis des Sozialministeriums (standardisiertes Instrument der kompetenzorientierten Selbst- und Fremdbeschreibung zu Tätigkeiten im Freiwilligenengagement) und
- »Kompetenz+Beratung« im Rahmen der öffentlich geförderten Weiterbildungsberatung (bundesweit harmonisiertes Modell der Kompetenzentwicklungsberatung) (vgl. detailliertere Übersichten bei MAYERL/SCHLÖGL 2015; LUOMI-MESSERER 2014).

In einem ersten Klärungsversuch hat man sich für den Strategieprozess auf eine verfahrensbezogene Unterscheidung (formativ vs. summativ) verständigt. Den formativen Verfahren wird zugeschrieben, dass sie eher der Identifikation und Dokumentation von Kompetenzen verpflichtet sind und summative Verfahren eher der Zertifizierung (vgl. BBMB/BMFWF 2016, S. 7). Die Abschwächung »eher« will dabei andeuten, dass in der Praxis keine typenreine Differenzierung möglich ist, da insbesondere umfassende Initiativen oft mehrere Komponenten enthalten oder Mischformen bestehen können. Der weitere Entwicklungsprozess hat zu zeigen, ob dies hilfreich ist.

## Resümee

Für ein Zwischenresümee aus heutiger Sicht lassen sich folgende Feststellungen und Herausforderungen identifizieren sowie Perspektiven erkennen:

1. Die vorgefundene Vielfalt an Initiativen führt zu einer Herausforderung für die weitere Politikgestaltung: Es ist nicht abschließend geklärt, was genau mit Validierung gemeint ist. Das Verständnis reicht von Selbstbewertung und Beratung über Anerkennung und Anrechnung bis hin zu messtheoretisch abgesicherten Diagnoseinstrumenten.
2. Bei dem Versuch, den unterschiedlichen Initiativen und Ansätzen einen einheitlichen strategischen Rahmen zu geben, zeigt sich, dass die vielen unterschiedlichen, gelegentlich auch diffusen Begriffsverwendungen noch keine stringente Debatte ermöglichen. Das Strategiepapier macht hier erste Setzungen, viele weitere müssen folgen. Denn dass eine triviale Ermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten mit entsprechender gesellschaftlicher Würdigung einhergeht, ist eine verkürzte Sicht, insbesondere, wenn allein Lernergebnisse des formalen Bildungswesens als Vergleichsmaßstab herangezogen werden. In diesem Zusammenhang werden einmal mehr hegemoniale Machtverhältnisse von Zugangs- und Anerkennungsregelungen sowie Ausschlussmechanismen wirksam, die es auch zu beobachten gilt (für den Berufsbildungsbereich gelungen dargestellt etwa in SOMMER 2015).
3. Der vergleichsweise neue und aktuell noch wenig festgelegte Validierungsbegriff bietet, da (interessenpolitisch) bisher wenig besetzt, zugleich die Chance, nicht zu eingeübten (berufs-)bildungspolitischen Reflexen zu führen, sondern eine gemeinsame Suchbewegung von Expertinnen und Experten und verantwortlichen Stellen anzustoßen und Lösungen zu ermöglichen. So wurden etwa durch das politische »Momentum« der Flüchtlingsbewegungen (vgl. RATH 2016) rasche Gesetzesinitiativen möglich (so z.B. die Verabschiedung des Bundesgesetzes über die Vereinfachung der Verfahren zur Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsabschlüsse und Berufsqualifikationen, AuBG), wengleich diese i. d. R. außerhalb bildungsgesetzlicher Materie erfolgen.
4. Die in der Erwachsenenbildung uneindeutige rechtliche Zuständigkeit (zwischen Bund, Ländern und Gemeinden) sowie die erhebliche Fragmentierung nach Fachzuständigkeiten (Bundesministerien, Länder, Sozialpartner) erleichtern die Entwicklung und Implementierung einer bundesweiten Strategie nicht.
5. Nicht zuletzt wegen der Zuständigkeitsproblematik haben Finanzierungsfragen oftmals keinen eindeutigen Adressaten und sind vielmehr kontext- oder biografieabhängig. Im Zusammenhang mit der Finanzierung wird bisher die Einschätzung vermieden, die in der E-Learning-Debatte der 1990er-Jahre zu einer erheblichen Ernüchterung geführt hatte, nämlich dass Validierungsverfahren mit Einsparungspotenzialen bei öffentlichen Bildungsausgaben verbunden sein würden. Vielmehr wird auf den individuellen Nutzen, insbesondere Kosten- und Zeitersparnisse, hingewiesen. Damit werden jedoch Finanzierungsfragen einmal mehr außerhalb der öffentlichen Verantwortung angesiedelt und ein Rechtsanspruch auf Validierung nicht verhandelt. Allein bei benachteiligten und bildungspolitisch prioritären Zielgruppen wird dies anders gesehen.
6. Wie oft im bildungspolitischen Diskurs werden auch bei der Validierung neue Zugänge mit weitreichenden Zielsetzungen begründet und legitimiert. Im formalen Bildungswesen bisher ungenügend eingelöste Ansprüche (verbesserte Durchlässigkeit, abnehmende Bildungungleichheit und Geschlechtersegregation, Antidiskriminierung ...) sollen damit angegangen werden; zumindest sollen neue Ansatzpunkte für Lösungen entstehen. Angesichts der weiterhin bestehenden Bedeutung des formalen Bildungswesens für die Zuteilung gesellschaft-

licher Positionen wäre die Einlösung dieses Anspruchs allerdings erst zu zeigen.

7. Aber auch die fachlichen Erwartungen an Validierungsverfahren sind beträchtlich: Neben einer konsequenten Lernergebnisorientierung betreffen sie insbesondere die Gütekriterien von Feststellungsverfahren wie Validität, Reliabilität, Objektivität erweitert um die Perspektive der Praktikabilität. Und in der Praxis zeigt sich eine Spanne zwischen trivialem, bürokratisch-administrativem Handeln im Sinne traditioneller Prüfungsmodelle bis hin zu hoch reflexiven formativen Verfahren mit Selbst- und/oder Fremdbewertungen. Auffällig ist, dass dadurch auch im formalen Bildungswesen zunehmend Deklarations-, Dokumentations- und Reformdruck auf-

gebaut wird. Denn auch die bestehende Bildungsplanung und die Prüfungspraxis im Schul-, Berufsbildungs- und Hochschulwesen lösen diese Anforderungen in unterschiedlichem Ausmaß ein.

8. Für die wissenschaftliche Reflexion und zum vertieften Verständnis würden mehrere Ansatzpunkte in Betracht kommen, sei es der berufspädagogische Kompetenzdiskurs, »tacit knowing«-Perspektiven oder auch »Community of Practice«-Ansätze (beispielhaft NEUWEG 1999; ERAUT 2000). Diesbezüglich wären jedoch nicht Praxis oder Politik, sondern die Wissenschaft aufgerufen, eine verlässliche und produktive theoretische Rahmung anzubieten. ◀

#### Literatur

BIRKE, B.; HANFT, A.: Anerkennung und Anrechnung non-formal und informell erworbener Kompetenzen. Empfehlungen zur Gestaltung von Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren. (AQ Austria – Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, Hrsg.). Wien 2016

BRANDSTETTER, G.; LUOMI-MESSERER, K.: European Inventory on Validation of Non-formal and Informal Learning 2010. Country Report: Austria. Thessaloniki: 2010 – URL: <http://libserver.cedefop.europa.eu/vetelib/2011/77444.pdf> (Stand: 02.10.2017)

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG; BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND WIRTSCHAFT (BMB/BMWF) (Hrsg.): Strategie zur Validierung nicht formalen und informellen Lernens in Österreich (Entwurf V20160830). o.O. 2016

ERAUT, M.: Non-formal learning and tacit knowledge in professional work. In: *British Journal of Educational Psychology* (2000) 70, S. 113–136

LUOMI-MESSERER, K.: Validierungsinitiativen und -maßnahmen im Bereich der »Berufsbildung« mit Bezug auf die NQR-Niveaus 4–7. Projektbericht im Auftrag des BMBF. Wien 2014

MAYERL, M.; SCHLÖGL, P.: Ansätze und Verfahren der Anerkennung der Ergebnisse informellen und nonformalen Lernens bei formal Geringqualifizierten. Länderstudie Österreich. In BERTELSMANN STIFTUNG (Hrsg.): Kompetenzen anerkennen. Was Deutschland von anderen Staaten lernen kann. Gütersloh 2015, S. 338–450

NEUWEG, G. H.: Könnerschaft und implizites Wissen: zur lehr-lerntheoretischen Bedeutung der Erkenntnis- und Wissenstheorie Michael Polanyis. Münster u. a. 1999

RATH, O.: Validierung – Wo steht Österreich aktuell? – URL: [http://erwachsenenbildung.at/aktuell/nachrichten\\_details.php?nid=10135](http://erwachsenenbildung.at/aktuell/nachrichten_details.php?nid=10135) (Stand: 02.10.2017)

REPUBLIK ÖSTERREICH: Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich – LLL 2020. Wien 2011 – URL: [www.bmb.gv.at/ministerium/vp/2011/lll-arbeitspapier\\_ebook\\_gross\\_20916.pdf?4dtiae](http://www.bmb.gv.at/ministerium/vp/2011/lll-arbeitspapier_ebook_gross_20916.pdf?4dtiae) (Stand: 02.10.2017)

SCHLÖGL, P.: Expertise zur Weiterentwicklung des Nachweises über Freiwilligentätigkeit. Kompetenz-Strukturmodell, -skalierung und Beschreibungsprinzipien. Wien 2015

SCHNEEBERGER, A.; SCHLÖGL, P.; NEUBAUER, B.: Zur Anerkennung von nicht formalem und informellem Lernen im Nationalen Qualifikationsrahmen. In: MARKOWITSCH, J. (Hrsg.): Nationaler Qualifikationsrahmen für Österreich. Beiträge zur Entwicklung. Wien 2009, S. 111–134

SOMMER, I.: Die Gewalt des kollektiven Besserwissens. Kämpfe um die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Deutschland. Bielefeld 2015

WESTPHAL, E.; FRIEDRICH, M.: Non-formales und informelles Lernen als Herausforderung für die Universitäten. In: WESTPHAL, E.; FRIEDRICH, M. (Hrsg.): Anerkennung von non-formalem und informellem Lernen an Universitäten. Graz 2009, S. 9–28